

Zusatz zur Vorsorgevollmacht

Wann soll die Vorsorgevollmacht wirksam werden?

Die Vorsorgevollmacht soll in Kraft treten, wenn ich, der Vollmachtgeber
..... nicht mehr in der Lage bin, meine
Angelegenheiten selbst zu regeln. Der Vollmachtnehmer und ich werden eine
einvernehmliche Lösung finden.

Psychisch-mentale Gründe z.B. Demenz könnten zu unüberwindlichen Differenzen führen.
Die Klärung soll mit einem psychiatrisches Gutachten oder mit Hilfe einer
Betreuungsverfügung herbeigeführt werden.